

# Rent-Motorbike

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anwendungsbereich der vorliegenden AGB

Die vorliegenden Bedingungen gelten für den Kunden als Vertragspartner, welcher für Fahrzeugmiete und alle damit verbundenen Kosten haftet. Ferner gelten die vorliegenden Bedingungen auch für den Kunden als Fahrer sowie für jeden zusätzlichen Fahrer, der ausdrückliche Mietvertrag eingetragen und dementsprechend berechtigt ist, das Fahrzeug zu führen.

### 2. Berechtigung zur Anmietung eines Fahrzeugs und zum Führen eines Fahrzeugs

#### a. Anmietung

Zum Abschluss eines Mietvertrages ist jede natürliche Person berechtigt, welche für den erforderlichen Vertragsschluss rechtsfähig und geschäftsfähig sowie bereit ist, die aus dem Vertragsschluss resultierenden Verpflichtungen im Mietzeitraum zu übernehmen.

Des Weiteren muss die natürliche Person über Zahlungsmittel verfügen, welche von Rent-Motorbike akzeptiert werden. Schecks sind kein akzeptiertes Zahlungsmittel.

Des Weiteren muss die natürliche Person einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, sowie einen in Deutschland für das angemietete Fahrzeug geeigneten gültigen Führerschein (alternativ europäischer oder internationaler Führerschein) zum Vertragsabschluss vorlegen.

Selbst wenn alle Bedingungen zu Berechtigung der Anmietung erfüllt sind behält sich Rent-Motorbike im Rahmen der Dispositionsfreiheit ausdrücklich vor, den Abschluss eines Mietvertrages abzulehnen.

#### b. Führen

Berechtigt zum Führen von Fahrzeugen ist jede natürliche Person, welche ausdrücklich und mit vollständigen Daten im Mietvertrag eingetragen ist. Grundsätzlich sind dies Mieter und gegebenenfalls ein eingetragener Zusatzfahrer.

Des Weiteren muss die natürliche Person einen für das angemietete Fahrzeug geeigneten gültigen Führerschein und ein gültiges Ausweisdokument vorgelegt haben.

Andere Personen sind ausdrücklich nicht berechtigt, das Fahrzeug zu führen.

Gestattet der Kunde einem nicht berechtigten Fahrer, das angemietete Fahrzeug zu führen stellt dies eine Verletzung der

Bedingungen dar. Dementsprechend haftet der Kunde gegenüber Rent-Motorbike für die daraus entstehenden Schäden, welche durch den Kunden und/oder eine nicht berechtigten Fahrer verursacht werden.

Der nicht berechnigte Fahrer hat ausdrücklich keinen Versicherungsschutz oder Schutz durch Zusatzleistungen. Deckungsschutz besteht dann ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Haftpflichtversicherung (unabdingbarer Versicherungsschutz).

### **3. Vertragsgebiet**

Sowohl der Kunde als Mieter als auch ein weiterer berechtigter Fahrer sind nicht berechnigt, das Fahrzeug außerhalb des Vertragsgebietes zu führen oder zu verbringen. Das Vertragsgebiet umfasst die aktuellen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Stand 2019) mit Ausnahme folgender Länder:

- Polen
- Rumänien
- Bulgarien
- Estland
- Lettland
- Litauen

### **4. Änderung oder Stornierung einer Buchung**

Bei einer Stornierung der vom Kunden getätigten Buchung fallen folgende Stornokosten an:

- a. Stornierung bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn: 119,00 € brutto
- b. Stornierung bis spätestens 24 Stunden vor Mietbeginn: 30 % des vereinbarten Mietpreises (brutto)
- c. Stornierung innerhalb von 24 Stunden vor Mietbeginn: 60 % des vereinbarten Mietpreises (brutto)

### **5. Mietvertragsverlängerung**

Eine Verlängerung der vereinbarten Mietvertragslaufzeit ist nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

### **6. Kraftstoffrichtlinie**

Der Kunde hat während der Mietzeit die für das Betanken geltenden Vorschriften für das angemietete Fahrzeug zu beachten.

Sämtliche Fahrzeuge werden voll betankt von Rent-Motorbike übergeben.

Die Fahrzeuge sind dementsprechend voll betankt an Rent-Motorbike zurückzugeben. Gibt der Kunde das Fahrzeug nicht voll betankt am Ende der Mietlaufzeit zurück werden diesem die Kosten für den fehlenden Kraftstoff einschließlich einer Servicegebühr i.H.v. 10,00 € für die Betankung berechnet.

## **7. Kautionszahlung**

Vor Übergabe des Fahrzeugs nach erfolgtem Vertragsschluss ist eine Kautionszahlung i.H.v. 500,00 € durch den Kunden zu leisten. Diese ist durch Zahlung per EC bei Entgegennahme des Fahrzeugs fällig oder muss alternativ durch Überweisung oder Einzahlung auf dem Geschäftskonto der Rent-Motorbike eingegangen sein.

Die Kautionszahlung dient zur Absicherung der Rent-Motorbike hinsichtlich sämtlicher Ansprüche gegen den Kunden oder Fahrer aus dem zu Grunde liegenden Vertragsverhältnis.

Die Kautionszahlung wird nach Rückgabe des Fahrzeugs und nach zeitnaher Feststellung etwaiger Ansprüche gegenüber dem Kunden abgerechnet und gegebenenfalls ausgekehrt. Die Rückzahlung der Kautionszahlung ist spätestens drei Monate nach Rückgabe des Fahrzeugs fällig.

## **8. Haftung für Gegenstände, welche mit dem Fahrzeug transportiert werden**

Rent-Motorbike haftet nicht für das mit transportierten Gegenständen verbundene Risiko. Ebenso wenig besteht Haftung für einen Verlust im Zusammenhang mit einer Geschäftsmöglichkeit oder für eine Betriebsunterbrechung im Zusammenhang mit der Vermietung.

## **9. Pflichten des Kunden und des Fahrers in Bezug auf das Fahrzeug**

Grundsätzlich sind der Kunde und der Fahrer verpflichtet, das Fahrzeug mit der verkehrsüblichen Sorgfalt zu behandeln. Es ist stets sicherzustellen, dass das Fahrzeug verschlossen ist und durch eine gegebenenfalls vorhandene Diebstahlsicherung geschützt wird, sobald das Fahrzeug geparkt wird oder unbeaufsichtigt ist.

Sowohl Kunde als auch Fahrer sind nicht berechtigt, das Fahrzeug unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen zu führen. Sie sind des Weiteren auch nicht berechtigt, das Fahrzeug unter anderweitig veranlasster Fahruntüchtigkeit zu führen (Krankheit, Medikamente etc.).

Der Kunde als auch Fahrer sind nicht berechtigt, Tiere im/am Fahrzeug mitzuführen.

Der Kunde und der Fahrer sind verpflichtet, während des Mietzeitraums das Fahrzeug mit den für das Fahrzeug geeigneten Betriebsstoffen (Kraftstoff, Öl etc.) im Bedarfsfall zu befüllen. Bei Schäden, welche durch die ungeeignete oder nicht ausreichende Versorgung mit Betriebsstoffen entstehen haftet der Kunde für die Kosten, die hierdurch entstehen.

Der Kunde und der Fahrer sind verpflichtet das Fahrzeug in angemessener Weise und unter durchgehender Berücksichtigung der geltenden Gesetze und Vorschriften zu führen und sicherzustellen, dass sie mit allen für sie relevanten fortgeltenden Verkehrsvorschriften vertraut sind.

Sofern das Fahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs der Bundesrepublik Deutschland verbracht oder gefahren wird sind Kunde als auch Fahrer verpflichtet sicherzustellen, dass dieses über die ordnungsgemäße Ausrüstung gemäß den geltenden Gesetzen des Landes verfügt, in welches das Fahrzeug verbracht oder gefahren wird.

Der Kunde und der Fahrer haften für alle im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss unter Nutzung des Fahrzeugs anfallenden Gebühren, Mautkosten, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die Rent-Motorbike in Anspruch genommen wird, soweit sie den Anfall der selbigen zu vertreten haben.

Der Kunde und der Fahrer sind verpflichtet sicherzustellen, dass das Gepäck oder Gegenstände, welche im oder am Fahrzeug transportiert werden so gesichert sind, dass dadurch keine Beschädigung am Fahrzeug verursacht wird. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass hierdurch kein Risiko für den oder die Fahrer entstehen. Hierbei sind die jeweils geltenden Vorschriften zur Ladungssicherung einzuhalten.

Der Kunde und Fahrer sind verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Fahrzeug im vertragsgemäßen Zustand zu erhalten. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Pflicht für regelmäßige Fahrzeugüberprüfungen, Betriebsmittelüberprüfungen und Reifendruckmessungen.

Der Mieter und der Fahrer sind letztlich verpflichtet, das Fahrzeug und die Fahrzeugschlüssel sowie alles dazugehörige Zubehör zum Ende der Mietzeit pünktlich zum vereinbarten Datum und Uhrzeit am vereinbarten Rückgabeort an Rent-Motorbike zurückzugeben. Grundsätzlich sind Fahrzeug, Zubehör und Schlüssel in dem Zustand zurückzugeben, in dem der Kunde oder Fahrer diese von Rent-Motorbike erhalten hat.

Das Fahrzeug darf ausdrücklich nur für den vertraglichen Verwendungszweck genutzt werden. Folgende Zwecke oder Verwendungen sind ausdrücklich nicht erlaubt:

- a. Beförderung von Dritten (weder Kunde noch Fahrer) zur Miete, gegen Bezahlung oder unentgeltlich
- b. Beförderung von entflammaren und/oder gefährlichen Gütern, toxischen, gefährlichen und/oder radioaktiven Produkten oder von solchen Produkten, welche geltenden gesetzlichen Bestimmungen verletzen. Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind Produkte des täglichen Lebens wie z.B. Haarspray, Deo etc., sofern sie mit einer normalen Nutzung des Fahrzeugs in Einklang stehen.
- c. Nutzung des Fahrzeugs für Rennen, weder auf einer geschlossenen Rennstrecke, noch auf einer für die Allgemeinheit für Test- und

- Übungsfahrten freigegebenen Rennstrecke (sogenannte Touristenfahrten)
- d. Nutzung des Fahrzeugs außerhalb befestigter Straßen, Teilnahme an Rallyes, privaten Wettrennen, Fahrsicherheitstrainings oder Testläufen.
  - e. Nutzung des Fahrzeugs für Fahrschulzwecke
  - f. Nutzung des Fahrzeugs auf Schotterstraßen oder ungeeigneten Straßen. Ungeeignete Straßen sind insbesondere solche, deren Oberfläche, Zustand oder Größe ein Risiko für das Fahrzeug darstellen (Strand, unpassierbare Straßen, Waldwege etc.).
  - g. Nutzung des Fahrzeugs zur Begehung einer Vorsatztat
  - h. Nutzung des Fahrzeugs innerhalb von nicht für den Verkehr zugelassenen Bereichen jeder Art
  - i. zur Begehung von Straftaten oder Zolltaten, auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind
  - j. für alle sonstigen Nutzungen, die über den vertragsgemäßen Verwendungszweck hinausgehen

Der Kunde und der Fahrer haften gegenüber Rent-Motorbike für alle Folgen, welche sich aus der Verletzung der oben benannten Pflichten ergeben.

Rent-Motorbike behält sich das Recht vor, im Fall der Verletzung der oben genannten Pflichten die sofortige Rückgabe des Fahrzeugs zu verlangen und gegebenenfalls Schadenersatz geltend zu machen.

#### 10. Pflichten des Kunden bei Unfall, Panne oder Diebstahl

Im Falle eines Unfalls, Diebstahl oder einer anderweitig begründeten Beeinträchtigung der Fahrbereitschaft des Fahrzeugs, welche den Kunden daran hindert, seine Reise fortzusetzen ist dieser verpflichtet, umgehend telefonischen Kontakt mit

**Rent-Motorbike**  
**Telefonnummer**  
**0170 310 75 55 oder 0172 996 24 24**

aufzunehmen.

Des Weiteren ist der Kunde im Falle eines Unfalls, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden verpflichtet zusätzlich auch die Polizei zu verständigen. Dies gilt ausdrücklich auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung von Dritten.

Der Kunde ist nicht berechtigt, etwaige Ansprüche Dritter anzuerkennen.

Im Falle eines Unfalls, Brand, Diebstahl, Wild- oder sonstigen Schaden ist der Kunde des Weiteren verpflichtet, einen schriftlichen Unfallbericht und eine Unfallskizze zu erstellen. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen so wie die amtlichen Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und ein etwaiges Aktenzeichen/Vorgangsnummer der verständigen Polizei beinhalten.

Im Falle eines Diebstahls ist der Kunde zusätzlich verpflichtet, Rent-Motorbike umgehend eine Kopie der Strafanzeige zusammen mit den Fahrzeugschlüsseln und den Fahrzeugpapieren (sofern noch vorhanden) zur Verfügung zu stellen.

Im Falle einer Panne durch den Schadensausfall eines Leuchtmittels oder der Bereifung kann nach vorheriger Rücksprache mit einem Mitarbeiter von Rent-Motorbike selbst für Ersatz gesorgt werden.

## **11. Leistungsumfang Mietpreis und Fälligkeit**

Der Mietpreis enthält, sofern nichts anderes vereinbart wurde neben der Grundmiete auch die Kosten der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung mit Teilkaskoschutz (Selbstbeteiligung 1.500,00 €) sowie die vereinbarten Freikilometer.

Sowohl Kautionszahlung als auch der vollständige Mietpreis sind mit Übergabe des Fahrzeugs fällig und zu diesem Zeitpunkt vollständig zu entrichten.

Mit Abschluss des Mietvertrages ermächtigt der Kunde Rent-Motorbike ausdrücklich, über das gewählte Zahlungsmittel alle Kosten im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss einzuziehen.

## **12. Zusätzliche Kosten**

Zusätzlich zum Mietpreis ist der Kunde verpflichtet, Rent-Motorbike bei Abschluss des Vertrages, spätestens vor Übergabe des Fahrzeuges eine Sicherheit in Form einer Kautions für mögliche zusätzliche Kosten, die während der Mietzeit bzw. durch die Nutzung des Fahrzeugs in der Mietzeit entstehen zu stellen.

Einziges von Rent-Motorbike akzeptiertes Zahlungsmittel ist EC-Karte oder Banküberweisung.

Des Weiteren fallen zusätzliche Gebühren anlassbezogen wie folgt an:

- Bei über den Grad der vertragsgemäßen Nutzung herausgehenden Verunreinigung nach Rückgabe je nach Aufwand, mindestens jedoch in Höhe einer Pauschale von 25,00 €
- Verlust von Fahrzeugschlüsseln in Höhe der jeweils anfallenden Ersatzkosten, mindestens jedoch 200,00 €
- Kosten für die Rückführung des Fahrzeugs in Höhe der jeweils anfallenden Kosten, mindestens jedoch 500,00 €

## **13. Fahrzeugabholung**

Der Kunde ist verpflichtet, bei Fahrzeugabholung jeglichen von ihm festgestellten Mangel oder Schaden am Fahrzeug, welcher nicht im Übergabeprotokoll dokumentiert ist anzuzeigen und sicherzustellen, dass

dieser zusätzlich vermerkt wird. Schäden oder Mängel am Fahrzeug, die nicht im Übergabeprotokoll dokumentiert sind nicht geeignet, Ansprüche des Kunden zu begründen.

Grundsätzlich werden die Fahrzeuge sowie das Zubehör dem Kunden in technisch einwandfreien Zustand gereinigt übergeben. Abweichungen hiervon sind vom Kunden eingehend zu prüfen und gegebenenfalls im Übergabeprotokoll festzuhalten.

#### **14. Fahrzeugrückgabe**

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug pünktlich an dem im Mietvertrag angegebenen Datum und Uhrzeit bei Rent-Motorbike zurückzugeben.

Eine Rückgabe des Fahrzeugs ist ausschließlich in Anwesenheit eines Mitarbeiters von Rent-Motorbike möglich.

Sofern der Kunde das Fahrzeug nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgibt und auch nicht unverzüglich Rent-Motorbike einen Grund zur verspäteten Rückgabe mitteilt muss Rent-Motorbike davon ausgehen, dass der Kunde das Fahrzeug widerrechtlich nutzt. Rent-Motorbike behält sich in diesem Fall ausdrücklich vor, strafrechtliche Ermittlungen einzuleiten.

Des Weiteren ist Rent-Motorbike in diesen Fällen berechtigt, für jeden weiteren Tag der widerrechtlichen Nutzung eine Nutzungsentschädigung auf Basis der zugrundegelegten vertraglichen Miettarife zu berechnen. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass er ohne Verschulden nicht mehr über das Fahrzeug verfügt oder dass das Versäumnis bei der Fahrzeugrückgabe aufgrund von Umständen eingetreten ist, die nicht auf sein Verschulden beruhen.

#### **15. Schäden am Fahrzeug**

Sofern der Zustand des Fahrzeugs bei Rückgabe vom Zustand des Fahrzeugs bei Übergabe abweicht gelten folgende Regeln:

- Grundlage für etwaige Abweichungen sind die im Übergabe und Rückgabeprotokoll dokumentierten Zustandsbeschreibungen, Schäden und Mängel.
- Im Mietpreis inbegriffen sind alle Fahrzeugteile, die dem Verschleiß unterliegen, insbesondere aber nicht abschließend Bereifung und Bremsbeläge. Sämtliche anderen Abweichungen oder Beschädigungen, auch bei Verschleißteilen, sofern sie auf einen unsachgemäßen oder nicht vertragsgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind gelten als Schaden.
- Werden bei der Rückgabe des Fahrzeugs in Anwesenheit des Kunden Schäden oder andere Abweichungen festgestellt, dokumentiert und durch Unterschrift des Kunden im Rückgabeprotokoll hinsichtlich der

Verursachung durch ihn bestätigt hat der Kunde sämtliche hieraus resultierenden Reparaturmaßnahmen, Pflegearbeiten, Wartungsarbeiten oder sonstige Kosten, die Rent-Motorbike hieraus entstehen zu ersetzen.

- Werden bei der Rückgabe des Fahrzeugs in Anwesenheit des Kunden Schäden oder andere Abweichungen festgestellt und verweigert der Kunde die Unterschrift im Rückgabeprotokoll hinsichtlich der Verursachung durch ihn wird der Zustand des Fahrzeugs in Anwesenheit des Kunden fotografisch dokumentiert und anschließend umgehend durch ein Dekra-Gutachten festgestellt. Hieraus entstehenden weiteren Kosten sind sodann vom Kunden zu tragen, sofern das Gutachten ergibt, dass die streitigen Schäden oder andere Abweichungen während der Mietzeit verursacht wurden.

## **16. Haftung im Schadensfall**

Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäße Bedienung des Fahrzeugs oder Verletzung vertraglicher Obliegenheiten gemäß der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet der Kunde für die Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs abzüglich Restwert.

Ergänzend haftet der Kunde auch für etwaige anfallende Folgeschäden, insbesondere Wertminderung, Abschleppkosten, Sachverständigengebühren und Verwaltungskostenpauschale. Die Haftung des Mieters entfällt, sofern weder er, noch der Fahrer den Schaden zu vertreten hat.

Sämtliche Fahrzeuge der Rent-Motorbike sind teilkaskoversichert mit einem Selbstbehalt von 1.500,00 € samt Auslandsschutzbrief.

Ansprüche des Kunden hinsichtlich Urlaubsausfall oder Schadensersatz für nicht Fortführung des Urlaubs gegenüber Rent-Motorbike sind vertraglich ausgeschlossen.

Im Falle eines Schadens, der eine Weiterfahrt des Kunden unmöglich macht und dessen Haftung durch die vorliegenden Vertragsvereinbarungen nicht ausgeschlossen ist haftet Rent-Motorbike ausschließlich in der Höhe, in der Versicherungsschutz besteht.

## **17. Verjährung**

Ansprüche der Rent-Motorbike gegen Kunden oder Fahrer werden im Falle einer polizeilichen Unfallaufnahme erst nach Vorliegen der vollständigen Ermittlungsakte bei Rent-Motorbike fällig. Etwaige Verjährungsfristen beginnen spätestens 6 Monate nach Rückgabe des Fahrzeugs.

## **18. Datenschutz**



Rent-Motorbike nutzt ihre personenbezogenen Daten, welche direkt von Ihnen erhoben wurden zweckgebunden für die Abwicklung des zwischenparteilichen Vertragsverhältnisses, zur Abwicklung und Geltendmachung hieraus resultierender Zahlungsansprüche, zur Prüfung ihre Identität und zur Betrugsüberwachung sowie für andere gesetzlich zulässige Überprüfungen vor, während und nach Beendigung der Fahrzeugmiete. Dies gilt auch für ergänzende Daten zu jedem im Mietvertrag eingetragenen Fahrer.

Rent-Motorbike erhebt, speichert und verarbeitet hierfür Ihre personenbezogenen Daten.

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten ist Rent-Motorbike.

Personenbezogene Daten werden bei Vorliegen eines berechtigten Interesses auf Verlangen den Polizeibehörden mitgeteilt, falls während der Mietzeit Verkehrsvorschriften missachtet oder eine strafbare Handlung begangen wurde.

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz und DSGVO haben Sie jederzeit das Recht auf Auskunft, Korrektur und Löschung Ihre personenbezogenen Daten. Bitte wenden Sie sich hierfür schriftlich an Rent-Motorbike Sonja Ostertag, Lembergstr. 13, 72766 Reutlingen.

## **19. Anzuwendendes Recht**

Bei Streitigkeiten zwischen Kunden und/oder Fahrer mit Rent-Motorbike findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## **20. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Klausel dieses Vertrages, des hierzu verbundenen Vertragsabschlusses oder ergänzenden vertraglichen Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden soll stattdessen das gelten, was die Vertragsparteien ansonsten wirksam vereinbarten hätten. Es gelten die Grundsätze der ergänzenden Vertragsauslegung.

Das gleiche gilt sinngemäß, wenn die Vertragspartner eine Regelung erkennbar übersehen haben.

Sofern einzelne Regelungen, Passagen oder Vertragsbestandteile nichtig oder unwirksam sind sollen die restlichen Regelungen, Passagen oder Vertragsbestandteile weiterhin gelten. Die Regelung des § 139 BGB wird ausgeschlossen.